



Medienmitteilung des Trinationalen Atomschutzverbandes
vom Dienstag, 24. Juni 2014

**Erfolgreiche Jahresversammlung und Resolution
des Trinationalen Atomschutzverbandes TRAS in Brugg**

Im Fokus der diesjährigen Mitgliederversammlung standen die Atomanlagen in Fessenheim und Beznau. Aus diesem Grund tagte der Trinationale Atomschutzverband diesmal im historischen Salzhaus in Brugg, beinahe in Sichtweite zum AKW Beznau, dem ältesten Atomkraftwerk der Welt. Im Anschluss an die Versammlung führte TRAS das vielbeachtete öffentliche Beznau-Hearing durch mit der Frage, wie sicher Beznau heute noch sei.

Die Mitglieder verabschiedeten einstimmig eine Resolution zum Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI).

Vor der Behandlung der statutarischen Geschäfte begrüsst Präsident Prof. Dr. Jürg Stöcklin die Mitglieder aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Er informiert anschliessend über den Stand der juristischen Verfahren gegen das AKW Fessenheim und die Schweizer AKW in Gösgen und Leibstadt. Nachdem in Frankreich sowohl die beiden Klagen vor den höchsten französischen Gerichten als auch die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte abgewiesen worden sind, erarbeitet TRAS zur Zeit neue Klageschriften mit dem Ziel, das AKW Fessenheim wegen ungenügender Nachrüstungen schnellstmöglich stillzulegen.

Die TRAS-Klagen gegen die AKW Gösgen und Leibstadt wegen Bilanzfälschungen sind noch hängig.

In seinem Jahresbericht wies Stöcklin zusätzlich darauf hin, dass TRAS nun ein Verfahren gegen das AKW Beznau wegen gravierender Sicherheitsmängel prüft.

Mit Genugtuung durfte der Präsident feststellen, dass die Mitgliederzahl nahezu konstant geblieben ist und dass der Verband mit seinen Mitgliedsgemeinden eine Einwohnerzahl von über einer Million Menschen am Oberrhein repräsentiert.

In seiner Resolution zum Abschluss der Jahresversammlung forderte TRAS die personelle Erneuerung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI).

Rückfragen:

Prof. Dr. Jürg Stöcklin, Präsident TRAS | +41 (0) 79 817 57 33

Dr. Rudolf Rechsteiner, Vize-Präsident TRAS | +41 (0)79 785 71 82

Resolution auf der Rückseite

Das ENSI schützt die AKW-Betreiber: Bundesrat soll ENSI und ENSI-Rat personell erneuern

Wir, die versammelten Vertreterinnen und Vertreter des Trinationalen Atomschutzverbandes (TRAS), der über 100 Städte und Gemeinden im mutmasslichen Katastrophengebiet schweizerischer und elsässischer Atomkraftwerke vereinigt, sind tief beunruhigt über die schwachen Leistungen des Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI).

1. Dem ENSI-Motto „Safety first“ wird nicht nachgelebt.

Sicherheitsstandards – zum Beispiel zur Erdbebensicherheit – werden vom ENSI verwässert. Das ENSI wählt die Parameter stets so, dass ein Weiterbetrieb alter Atomanlagen möglich bleibt.

Das ENSI lässt zu, dass die eigenen Auflagen ignoriert werden.

Am 17. Juni 2013 erklärte Bundesrätin Doris Leuthard im Parlament: *„Was das Kernkraftwerk Mühleberg betrifft, hat das ENSI das Langzeitbetriebskonzept für dieses Kernkraftwerk geprüft und im Hinblick auf einen Weiterbetrieb bis 2022 umfassende Nachrüstungen gefordert, die bis zum Jahr 2017 umzusetzen sind.“*

Am 30. Oktober 2013 erklärte die Betreiberin BKW, sie werde diese Auflagen nicht umsetzen und Mühleberg trotzdem bis 2019 weiterbetreiben. Das ENSI hat bis dato nicht widersprochen.

2. Der Schutz des Trinkwassers ist nicht gewährleistet.

Die Auswirkungen eines Atomunfalls vom Typ Fukushima werden auch drei Jahre nach dem Unfall in Japan noch immer „weiter untersucht“. Massnahmen an der Quelle, zB. Restwasserbecken und Filtrieranlagen auf den AKW-Geländen, werden vom ENSI nicht in Betracht gezogen. Ein Unfall mit Austritt von Radioaktivität wie in Fukushima würde für Bevölkerung und Wirtschaft jahrelang zu unzumutbaren Einschränkungen führen.

3. Das ENSI wiegt die Öffentlichkeit in falscher Sicherheit.

Wenn ENSI-Direktor Hans Wanner sagt: „die Schweizer Kernanlagen sind sicher“ (zB. Interview vom 31. Oktober 2011 auf www.ensi.ch), verschweigt er das Restrisiko. In den letzten 40 Jahren sind bei 435 in Betrieb stehenden Reaktoren 5 Kernschmelzen aufgetreten, was eine Katastrophenwahrscheinlichkeit von 1,15 Prozent pro Reaktor ergibt oder bei 7 Reaktoren (CH inkl. Fessenheim) zu einer Unfallwahrscheinlichkeit von 8 Prozent. Das ENSI ignoriert diese Fakten und stützt sich weiterhin auf realitätsfremde probabilistische Sicherheitsanalysen ab.

Wir bitten den Bundesrat als Wahl- und Aufsichtsbehörde (Artikel 18 Abs. 2 ENSIG), zur Wiederherstellung des Vertrauens und angesichts der immensen Folgen eines jederzeit möglichen Atomunfalls

- **seine gesetzgeberischen, aufsichtsrechtlichen und personellen Kompetenzen wahrzunehmen. Das deklarierte ENSI-Aufsichtsziel (Hans Wanner: „Safety first“) darf nicht länger ignoriert werden. Die Führung des ENSI und der ENSI-Rat müssen personell erneuert werden, damit der gesetzliche Auftrag, der „Schutz von Mensch und Umwelt vor den Gefahren der Kernenergie“ (Artikel 1 KEG) gewährleistet ist.**
- **Angesichts der Alterung der Atomkraftwerke und der dadurch steigenden Risiken sind die Restlaufzeiten so festzulegen, dass 40 Betriebsjahre nicht überschritten werden.**
- **Die Verwässerung der Sicherheits-Bestimmungen bei Erdbeben, Überflutung oder Flugzeugabstürzen ist nicht länger zuzulassen.**